

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen

Grundlagen, Struktur und Aufgabenspektrum



Niedersachsen

Herausgeber:
Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
D-30159 Hannover
Tel.: (0511) 120 8852
E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
Internet: www.wk.niedersachsen.de

Redaktion: Dr. Birgit Albowitz
Hannover, Juli 2019

Inhalt

Einleitung _____	5
1. Grundlagen und Struktur _____	7
1.1 Ziele _____	7
1.2 Prämissen _____	7
1.3 Arbeitsweise _____	9
1.4 Strukturen und Organe _____	11
2. Spezifisches Aufgabenspektrum _____	15
2.1 Erarbeitung von Empfehlungen zu wissenschaftspolitischen Themen ____	15
2.2 Forschungs- und Strukturevaluationen _____	15
2.3 Begutachtungen von Anträgen auf Forschungsförderung und Auswahlverfahren _____	17

Einleitung

Die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) ist ein unabhängiges Expertengremium, das die Landesregierung und die niedersächsischen Wissenschaftseinrichtungen¹ in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik berät. Sie wurde im Oktober 1997 auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses² und in Abstimmung mit der Landeshochschulkonferenz (LHK) auf Dauer eingerichtet.

Die WKN ist eine in der föderalen Wissenschafts- und Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland bislang einzigartige Einrichtung. Ihre vom Land getragene Gründung lässt den Willen und die Bereitschaft der niedersächsischen Landesregierung erkennen, sich durch wissenschaftsbasierte Empfehlungen beraten und auch leiten zu lassen.

Seit ihrer Gründung war die WKN auf verschiedenen Gebieten der Qualitätssicherung aktiv. Die Vielfalt der Tätigkeitsfelder und der durchgeführten Verfahren ist den alle drei Jahre erscheinenden Tätigkeitsberichten der WKN zu entnehmen.³ In der Bilanz kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Arbeit belastbar waren, Akzeptanz fanden und weitgehend umgesetzt werden konnten.⁴

Für diesen Erfolg war es wichtig, dass die Arbeit der WKN durch verbindliche Rahmenbedingungen bestimmt wurde, die unter anderem ihre Unabhängigkeit gewährleisten. Genauso unverzichtbar ist es für eine beratende Einrichtung, auf sich wandelnde Anforderungen des Wissenschaftssystems flexibel reagieren zu können und Methoden wie Beratungsinstrumente anzupassen und ggf. zu erweitern. Daher müssen Arbeitsweise und Aufgabenspektrum immer wieder hinterfragt werden.

Die WKN nimmt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen und den entsprechenden Bedarf nach Instrumenten der Qualitätssicherung zum Anlass, in dem vorliegenden Papier ihre Grundlagen, Strukturen und ihr Aufgabenspektrum darzulegen. Die Ziele der WKN sowie die methodischen Grundlagen bleiben dabei weitgehend unverändert, während spezifische Verfahrensweisen modifiziert und aufgrund des veränderten Bedarfs im Bereich der Qualitätssicherung angepasst werden.

1 Zu den „Wissenschaftseinrichtungen“ werden hier die Hochschulen und die außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Landesfinanzierung gezählt.

2 Siehe Kabinettsbeschluss zur Berufung der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen vom 5. März 1997.

3 WKN: Tätigkeitsberichte 1997–2003, 2004–2007, 2008–2010, 2011–2013, 2014–2016.

4 WKN: „20 Jahre WKN: Bilanz und Perspektiven“ (2017).

1. Grundlagen und Struktur

Die WKN ist ein unabhängiges auf Dauer eingerichtetes Expertengremium, das die Landesregierung und die niedersächsischen Wissenschaftseinrichtungen in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik berät.

Im Folgenden werden die Ziele, grundlegende Prämissen sowie Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen der WKN dargestellt.

1.1 Ziele

Das übergreifende Ziel der WKN ist die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen im nationalen und internationalen Vergleich. Dazu ist die WKN in verschiedenen Aufgabenbereichen tätig, die erstmals bei ihrer Gründung formuliert⁵ und seitdem den sich wandelnden Anforderungen des Wissenschaftssystems angepasst wurden. Zurzeit nimmt die Kommission folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung des Landes bei wissenschaftspolitischen Planungen.
- Unterstützung der Wissenschaftseinrichtungen bei Maßnahmen zur Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung.
- Unterstützung der Wissenschaftseinrichtungen und des Landes bei der Schwerpunktsetzung und Profilbildung.
- Unterstützung des Landes bei Entscheidungen zur Vergabe von Fördermitteln (v. a. der Mittel des Niedersächsischen Vorabs⁶ der VolkswagenStiftung).
- Information der Fachöffentlichkeit und der breiteren Öffentlichkeit.

1.2 Prämissen

Die Arbeit der WKN ist durch Prämissen bestimmt, die die Unabhängigkeit sowie die systematische und einheitliche Arbeitsweise der Kommission sichern und die Grundlage für die Qualität der Beratungstätigkeit bilden.

Unabhängigkeit

Die WKN und ihre erweiterten Expertengremien sind in ihren Einschätzungen und Empfehlungen nicht an Weisungen gebunden.

5 Kabinettsbeschluss zur Berufung der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen vom 5. März 1997.

6 Die Erträge aus den VW-Aktien im Besitz des Landes Niedersachsen sowie zehn Prozent der Erträge der VolkswagenStiftung gehen dem Land direkt („vorab“) zu. Diese Mittel werden an förderungswürdige Einrichtungen in Niedersachsen vergeben. Über die Verwendung entscheidet das Kuratorium der VolkswagenStiftung auf Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung.

Selbstbestimmung

Die WKN arbeitet selbstbestimmt. Hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums und ihrer Verfahrensweisen steht sie als eigenständiger Partner in enger Interaktion mit der Landesregierung (insbesondere mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, MWK), der LHK und den Wissenschaftseinrichtungen des Landes.

Wissenschaftsbasierte Evaluationsverfahren und Instrumente

Die WKN verfügt über die Expertise und über das notwendige Instrumentarium zur Erarbeitung von Qualitätsbewertungen und darauf basierender Empfehlungen hinsichtlich wissenschaftlicher Leistungen, Vorhaben und Strukturen.

Subsidiarität

Die einzelnen Akteure des Wissenschaftssystems handeln entsprechend ihren Zuständigkeiten und ergänzen sich gegenseitig in ihren Aufgaben. Dabei nimmt die WKN die unter „Ziele“ skizzierten Beratungstätigkeiten wahr. Das Prinzip der Subsidiarität ist für den Arbeitsbereich der WKN durch folgende Vorgehensweisen gekennzeichnet:

- Trennung von Empfehlungs- und Entscheidungskompetenz. Es ist die Aufgabe der WKN, nach Analysen und Begutachtungen Empfehlungen auszusprechen, während die Verantwortung für Entscheidungen und Umsetzungen bei den wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. beim Ministerium liegt.
- Die Bewertungen und Empfehlungen der WKN hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität sollten die eigentliche Grundlage einer wissenschaftspolitischen Entscheidungsfindung sein. Die WKN ist sich jedoch bewusst, dass das Land darüber hinaus auch weitere Kriterien berücksichtigen muss, so etwa ökonomische oder regionalpolitische Aspekte. Diese können jedoch nicht im Prozess der wissenschaftlichen Beratung, sondern erst in der politisch verantworteten Entscheidung zusammengezogen werden.
- Aufgaben, die in der unmittelbaren Zuständigkeiten des MWK, der Hochschulleitungen oder weiterer niedersächsischer Entscheidungsgremien liegen, können von der WKN moderierend, beratend und bewertend begleitet, jedoch nicht stellvertretend übernommen werden.
- Die WKN ist prioritär ein Beratungsgremium für die Wissenschaftspolitik und für die Wissenschaftseinrichtungen des Landes Niedersachsen. Eine Tätigkeit über die Landesgrenzen hinaus ist nach Abstimmung im Einzelfall möglich, sofern die Zuständigkeit des Wissenschaftsrates nicht betroffen ist.

1.3 Arbeitsweise

Aus den benannten Zielen und Prämissen der WKN ergibt sich eine Arbeitsweise, die durch die Verpflichtung zur Qualität und der dialogischen Abstimmung mit den beteiligten Akteuren geprägt ist.

Aufgabenstellung

Die Aufgaben können von der niedersächsischen Landesregierung und insbesondere vom MWK, von der LHK und/oder den Wissenschaftseinrichtungen definiert und mit der WKN abgestimmt oder von der WKN selbst definiert und mit dem Land und der LHK über die Koordinierungsgruppe abgestimmt werden.

Informed Peer Review

Die Verfahren zur Qualitätssicherung der WKN werden durch fallspezifisch ausgewählte, unabhängige Gutachterinnen und Gutachter auf der Basis einer aussagekräftigen Datengrundlage in Form von Anträgen auf Forschungsförderung bzw. Selbstberichten durchgeführt. Die Selbstberichte bestehen zum einen aus diskursiven Ausführungen zu wissenschaftlichen Leistungen und Strukturen und zum anderen aus Kennzahlen zur quantitativen Untermauerung der Begutachtung.

Kriterien und Indikatoren

Zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen werden spezifische Kriterien herangezogen, die im Wesentlichen auch in anderen nationalen und internationalen Evaluationsverfahren angewandt werden. Diese lassen sich weitgehend den Aspekten „Qualität und Effizienz“ zuordnen. Die Qualität der Leistungen bemisst sich in den Augen der WKN u. a. an der Innovativität und Kohärenz des Forschungsprofils, dem Rezeptionserfolg in der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie dem Forschungserfolg, der sich bspw. in eingeworbenen Drittmitteln oder Forschungspreisen ausdrücken kann. Weiterhin sind die Qualität der Nachwuchsförderung und auch Transferleistungen in Gesellschaft und Wirtschaft Indikatoren für Forschungsqualität. Diese Leistungen müssen jedoch immer mit einem vertretbaren Aufwand erbracht werden, so dass sie in Relation zum Mittel und Personenaufwand gesetzt werden. Hinzu kommen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und einer sachangemessenen Governance. Da einzelne Kriterien und Indikatoren (z. B. Drittmittel, Publikationen oder Patente) in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben, wird die Wichtung der Indikatoren mit der für das jeweilige Verfahren eingesetzten Evaluationskommission spezifiziert.

Zweistufigkeit

Die Ergebnisse und Empfehlungen der WKN werden mit Hilfe von externen Expertinnen und Experten (Evaluationskommissionen), die fallspezifisch für die jeweilige Aufgabe ausgewählt und auf Zeit eingesetzt werden, erarbeitet. Die Arbeitsergebnisse der Evaluationskommissionen werden in einer zweiten Stufe vom Plenum der WKN beraten und ggf. mit einer eigenen Stellungnahme versehen. Dadurch können fall-

spezifische Ergebnisse und Empfehlungen vor dem Hintergrund der Gesamtsituation in Niedersachsen eingeordnet werden. Bei Begutachtungen von Anträgen auf Forschungsförderung kann die bzw. der Vorsitzende der WKN ein abschließendes Votum formulieren.

Veröffentlichung

Die Ergebnisse und Empfehlungen der WKN können veröffentlicht werden, sofern diese von allgemeinem Interesse sind und nicht gegen die Grundsätze des Datenschutzes verstoßen.

Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Empfehlungen

Die bisherigen Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission haben ein hohes Maß an Akzeptanz erzielt, was die Voraussetzung für die konstruktive Umsetzung der Begutachtungsempfehlungen ist. Dies wird sichergestellt durch:

- Transparenz der Verfahren,
- Beteiligung der Akteure (MWK, LHK) über die Koordinierungsgruppe der WKN,
- Unabhängigkeit der WKN und ihrer Gutachterinnen und Gutachter,
- prinzipielle Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit der wissenschaftsbasierten Empfehlungen,
- Renommee der WKN-Mitglieder sowie der Gutachterinnen und Gutachter.

Feedback

Die Wissenschaftseinrichtungen und das MWK geben Rückmeldungen zur Umsetzung der von der WKN empfohlenen Maßnahmen (z. B. in Form von Zwischenberichten). Dadurch wird einerseits die Qualitätssicherung als kontinuierlicher Prozess gestaltet, andererseits ermöglicht dieses Feedback-System der WKN eine Rückmeldung in Richtung der für sie tätigen Expertinnen und Experten.

Abstimmung mit der ZEvA

Die Beratungstätigkeit der WKN ist prinzipiell komplementär zu der der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) angelegt. Während bei der ZEvA die Lehre an Universitäten und Fachhochschulen im Fokus steht (u. a. Durchführung von Akkreditierungsverfahren und Lehrevaluationen), konzentriert sich die WKN auf Forschungsqualität und -strukturen. Eine Abstimmung zwischen ZEvA und WKN wird durch eine gegenseitige Repräsentanz in den zuständigen Gremien (Ständige Evaluierungskommission, SEK, der ZEvA und Koordinierungsgruppe der WKN) gewährleistet.

Beratungstätigkeit außerhalb Niedersachsens

Eine Beratungstätigkeit über die Landesgrenzen hinaus ist im Einzelfall und insbesondere bei Vorhaben möglich, die sich mit den Interessen Niedersachsens verbinden lassen. Dabei spielen vor allem Begutachtungsverfahren im Rahmen des norddeut-

schen Abstimmungsprozesses durch die „Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz“ (NWMK) eine Rolle.

1.4 Strukturen und Organe

Die WKN umfasst ständige Organisationsstrukturen, zu denen die Kommission selbst, die Koordinierungsgruppe und die Geschäftsstelle gehören, sowie variable Gremien wie die Evaluationskommissionen und auf Zeit eingerichtete Arbeitsgruppen. Die Struktur der WKN ist in Abbildung 1 dargestellt.

1.4.1 Mitglieder

Die WKN wird von einem bzw. einer Vorsitzenden geleitet und besteht aus weiteren zehn stimmberechtigten Mitgliedern und sechs beratenden Mitgliedern, die für einen Zeitraum von drei Jahren auf Vorschlag des MWK durch den Ministerpräsidenten bzw. durch die Ministerpräsidentin berufen werden. Die Amtszeit kann einmalig um eine weitere Periode verlängert werden und beträgt damit höchstens sechs Jahre.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind alle außerhalb Niedersachsens tätig. Die Zusammensetzung der WKN soll die großen Wissenschaftsbereiche (Ingenieur-, Natur-, Lebens-, Sozial- und Geisteswissenschaften) durch hochrangige Expertinnen und Experten repräsentieren.

Von den sechs beratenden Mitgliedern werden drei von der LHK entsandt, zwei Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft bzw. des öffentlichen Lebens und ein Mitglied ist Vertreterin oder Vertreter der VolkswagenStiftung Hannover. Bislang hat die LHK ihre Vorsitzenden, eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten der Fachhochschulen und den jeweiligen Wissenschaftlichen Leiter der ZEvA entsandt.

Das Plenum der Wissenschaftlichen Kommission tagt zweimal im Jahr in Anwesenheit der Hausspitze des MWK, weiterer Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums sowie einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Niedersächsischen Staatskanzlei. Im Rahmen dieser Plenarsitzungen werden die von der WKN (ggf. zusammen mit ihren Evaluationskommissionen und Arbeitsgruppen) erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen beraten und verabschiedet.

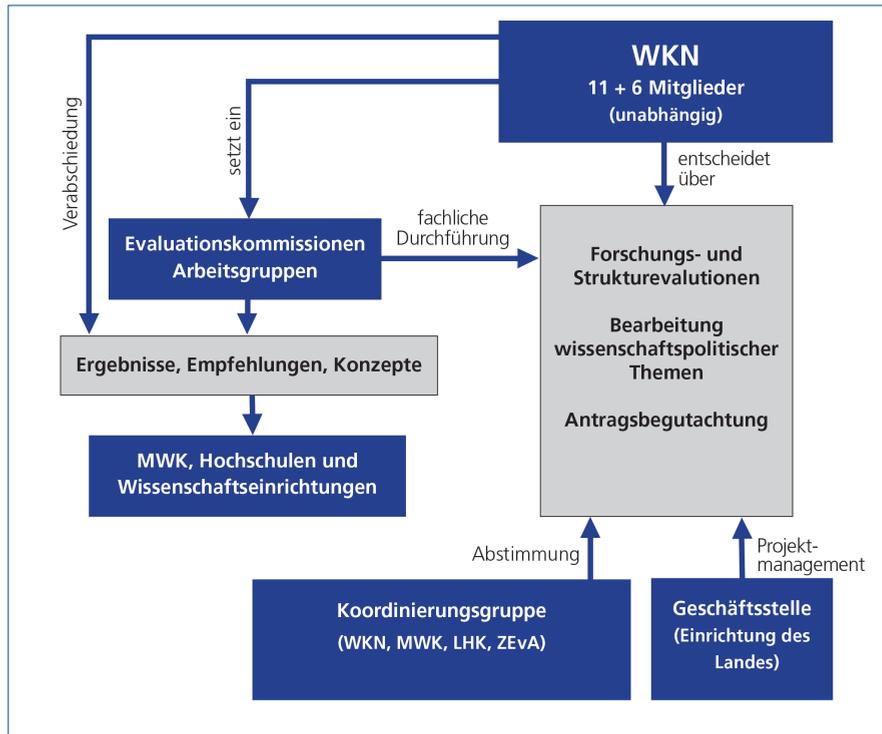


Abb. 1: Strukturen und Organe der WKN

1.4.2 Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe stimmt den Beratungsbedarf mit den Kapazitäten und den Interessen der Mitglieder der WKN ab. Dabei werden auch die personellen und sächlichen Ressourcen der Geschäftsstelle berücksichtigt.

Zudem können das MWK und die Hochschulen (LHK) über ihre Beteiligungen in der Koordinierungsgruppe Hinweise unterbreiten, was bei anstehenden Verfahren der WKN ggf. zusätzlich berücksichtigt werden und wie die Verfahren zeitlich gestaltet werden sollten. Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus der oder dem Vorsitzenden der WKN, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der LHK, zwei Vertreterinnen oder Vertretern des MWK und als Gast dem Wissenschaftlichen Leiter der ZEvA zusammen. Dabei entsendet das MWK jeweils die leitenden Personen der zwei wissenschaftsbezogenen Abteilungen.

Die Koordinierungsgruppe tagt zweimal im Jahr. Ihre Sitzungen finden jeweils vier bis sechs Wochen vor den Plenarsitzungen der WKN statt, so dass die Empfehlungen der Koordinierungsgruppe in die Beratungen der WKN eingehen können.

1.4.3 Erweiterte Expertengremien

Evaluationskommissionen

Verfahren zur Qualitätsbewertung und -sicherung werden von Evaluationskommissionen, bestehend aus jeweils fallspezifisch ausgewählten Gutachterinnen und Gutachtern, durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter der WKN sind sämtlich nicht in Niedersachsen tätig und sind nicht Mitglieder der WKN. Sie werden bei Verfahren von besonderer, landesweiter Tragweite vom MWK berufen.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden zur Bearbeitung komplexer wissenschaftspolitischer Fragestellungen eingesetzt. Sie rekrutieren sich für gewöhnlich aus der WKN und werden durch zusätzliche Expertinnen und Experten von außerhalb Niedersachsens ergänzt. Sie können auch durch Mitglieder niedersächsischer Einrichtungen (v. a. MWK und Hochschulen) ergänzt werden, die beratende Funktionen wahrnehmen.

1.4.4 Generalsekretariat und Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der WKN, der Koordinierungsgruppe und der erweiterten Expertengremien. Sie koordiniert die Verfahren der WKN und bereitet die Beschlussvorlagen vor. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt einem Generalsekretär bzw. einer Generalsekretärin, dem oder der neben der geschäftsführenden Funktion inhaltliche und richtungsweisende Kompetenzen zukommen.

2. Spezifisches Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum der WKN gliedert sich aktuell in drei Bereiche: (1) Erarbeitung von Empfehlungen zu wissenschaftspolitischen Themen, (2) Forschungs- und Strukturevaluationen bezüglich Fächern, Themen und Institutionen sowie (3) Begutachtungen von Anträgen auf Forschungsförderung und Auswahlverfahren.

2.1 Erarbeitung von Empfehlungen zu wissenschaftspolitischen Themen

Die WKN bearbeitet Positionen zu wissenschaftspolitischen Themenfeldern, die für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen von besonderer Bedeutung sind. Sie setzt sich mit aktuellen wissenschaftspolitischen Fragen auseinander, beobachtet den politischen Diskurs, analysiert die aktuellen Problemstellungen und schätzt deren Bedeutung für die Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen ein.

Zur Erarbeitung der Positionen setzt die WKN Arbeitsgruppen ein, die in der Regel aus WKN-Mitgliedern bestehen und durch externe Fachleute verstärkt werden. Das Ergebnis wird dem WKN-Plenum vorgelegt. Dieses diskutiert die Berichte, ergänzt oder modifiziert sie ggf. und verabschiedet sie als Stellungnahmen der WKN.

2.2 Forschungs- und Strukturevaluationen

Die WKN führt Forschungs- und Strukturevaluationen durch, die Fächer, Themen oder Institutionen zum Gegenstand haben können.

2.2.1 Fächerbezogene Forschungs- und Strukturevaluation

Die WKN hat von 1999 bis 2007 systematisch eine fächerbezogene und jeweils landesweite Evaluation fast aller Fächer, die an niedersächsischen Universitäten vertreten sind, durchgeführt. Seit 2014 führt sie fachbezogene Forschungs- und Strukturevaluationen anlassbezogen und ebenfalls landesweit durch. Die Evaluationsverfahren sollen auf der Grundlage einer detaillierten Bewertung von Forschungsleistungen Empfehlungen für die weitere Entwicklung des jeweiligen Fachs erarbeiten.

Die Verfahren werden von einer jeweils fachspezifisch zusammengesetzten externen Evaluationskommission auf Basis von schriftlichen Selbstberichten und im Rahmen von Begehungen oder Anhörungen durchgeführt. Die mit der Evaluationskommission abgestimmten Ergebnisberichte werden den Hochschulen und dem MWK zur Stellungnahme vorgelegt und sodann von der WKN beraten und verabschiedet. Die WKN kann eine ergänzende und separate Stellungnahme erarbeiten.

2.2.2 Themenbezogene Forschungsevaluation und/oder Potenzialanalyse

Die WKN untersucht zukunftssträngige, innovative oder gesellschaftlich relevante Themenfelder auf Potenziale für die Forschung in Niedersachsen und ggf. Norddeutschland hin. Der vielfach interdisziplinäre, thematische Zugang kann zwar nicht die Detailschärfe der Fachevaluationen erreichen, eröffnet aber Perspektiven auf überfachliche und überinstitutionelle Kooperationen. Die themenbezogene Evaluation entspricht daher eher eine Potenzialanalyse als einer retrospektiven Leistungsbewertung.

Die Verfahren werden von einer für das Thema einschlägigen externen Evaluationskommission durchgeführt. Die weitere Ausgestaltung des Verfahrens ist variabel und hängt u. a. von dem zu untersuchenden Themenfeld ab. Eine über Niedersachsen hinausgehende Perspektive kann sinnvoll sein, um auch länderübergreifende Kooperationspotenziale zu eruieren. Die mit den Evaluationskommissionen abgestimmten Ergebnisberichte werden von der WKN beraten und verabschiedet. Die WKN kann ergänzend eine separate Stellungnahme erarbeiten.

2.2.3 Institutionenbezogene Forschungs-, Struktur- oder Konzeptevaluation

Die WKN begutachtet wissenschaftliche Einrichtungen ganz oder in Teilen, z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Landesförderung oder auch einzelne Institute, Teilbereiche oder Schwerpunkte einer Universität. Diese Begutachtungsverfahren werden für gewöhnlich aus aktuellem Anlass unter spezifischen Fragestellungen durchgeführt. Dabei werden je nach Problemlage neben Forschungsleistungen weitere Aspekte wie wissenschaftliches Profil, Organisationsstruktur oder Governance betrachtet. Die Begutachtung kann sich auch auf die Bewertung von Zukunftskonzepten konzentrieren.

Die Verfahren werden von den Einrichtungen selbst (z. B. Begutachtung von Teilen einer Universität) oder vom MWK (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) in Auftrag gegeben. Sie werden von einer für die zu begutachtende Einrichtung und Fragestellung spezifischen externen Evaluationskommission auf Basis von schriftlichen Selbstberichten und im Rahmen von Begehungen durchgeführt. Bei der Begutachtung von Teilbereichen ist wichtig, den Bezug zu den übergreifenden Strukturen im Blick zu behalten. Die mit der Evaluationskommission abgestimmten Ergebnisberichte werden von der WKN beraten und als Bericht der Gutachterinnen und Gutachter verabschiedet. Die WKN kann eine ergänzende und separate Stellungnahme erarbeiten.

2.3 Begutachtungen von Anträgen auf Forschungsförderung und Auswahlverfahren

2.3.1 Einzelanträge sowie Anträge auf Forschungsverbünde und Forschungszentren

Die WKN begutachtet Anträge auf Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung, sofern das Antragsvolumen 0,25 Mio. Euro übersteigt oder die geplanten Vorhaben von herausragender struktureller Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen sind.

Die Begutachtungen erfolgen im Auftrag des MWK. Anträge werden beim MWK eingereicht und nach einer formalen Vorprüfung an die WKN weitergeleitet. Einzelprojektanträge werden üblicherweise im schriftlichen Verfahren begutachtet, in der Regel von zwei bis drei unabhängigen und außerhalb Niedersachsens tätigen Fachwissenschaftlerinnen bzw. Fachwissenschaftlern, die gegenüber den Antragstellern und dem MWK anonym bleiben. Die Begutachtung von Verbundanträgen und Anträgen auf Forschungszentren kann auch von einer Evaluationskommission und im Rahmen einer Anhörung bzw. Begehung durchgeführt werden. Das Ergebnis wird über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der WKN an das MWK übermittelt.

2.3.2 Auswahlverfahren in ausgeschriebenen Förderprogrammen

Die WKN begutachtet Anträge im Rahmen von Ausschreibungen des Landes. Dabei kann es sich um einzelne Ausschreibungen oder um Förderlinien mit regelmäßig wiederkehrenden Ausschreibungen handeln.

Die Begutachtungen erfolgen im Auftrag des MWK. Anträge werden beim MWK eingereicht und nach einer formalen Vorprüfung an die WKN weitergeleitet. Im Unterschied zur Begutachtung der oben genannten Förderanträge, die jeweils unabhängig voneinander eingereicht und begutachtet werden, muss hier eine vergleichende Auswahl von wettbewerblich zueinander stehenden Anträgen durchgeführt werden. Das Auswahlverfahren erfolgt in der Regel zweistufig. In der ersten Stufe werden schriftliche Gutachten von externen, fachspezifischen Expertinnen und Experten eingeholt. In der zweiten Stufe wird auf Basis dieser schriftlichen Gutachten eine vergleichende Auswahl durch eine Auswahlkommission durchgeführt. Das Ergebnis wird über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der WKN an das MWK übermittelt.

2.3.3 Auswahlverfahren für wissenschaftliche Preise

Die WKN führt Auswahlverfahren für wissenschaftliche Preise durch und setzt dazu externe Expertenkommissionen ein.

Weitere Informationen über die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
unter:

www.wk.niedersachsen.de